

# Der Umwelt und der Sauberkeit zuliebe: Verpackungssteuer für Schwäbisch Gmünd!



## Wir beantragen:

1. Die Verwaltung prüft, in welcher Form eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen ab dem 01.01.2025 im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd eingeführt werden kann.
2. Die Verwaltung stellt eine Schätzung auf, mit welchen Steuereinnahmen die Stadt im Haushaltsjahr 2025 aus einer Verpackungssteuer rechnen kann und welche Kosten für Personal und Umsetzung der Steuer notwendig sind.
3. Die Verwaltung stellt die Ergebnisse in Form einer schriftlichen Stellungnahme im Verwaltungsausschuss nach der Sommerpause 2023 vor.

## Begründung:

Fast-Food-Tüten auf Gehwegen, Pizza-Kartons auf Parkflächen, Kaffeebecher in Blumenbeeten, all dies sind nicht nur Ärgernisse für das Bild unserer Stadt, sondern Umweltverschmutzungen, die Tiere, Flora und Fauna als auch Menschen gefährden. Ursache hierfür sind oft Einwegverpackungen, die nach dem ersten Gebrauch keinen weiteren Nutzen haben und entsprechend gedankenlos im Stadtgebiet verteilt werden. Dies geschieht insbesondere, da die Verursacher\*innen dieser Umweltverschmutzung in der Regel keine Kosten zu tragen haben, wenn sie nicht zufällig bußgeldrechtlich erfasst werden. Die Kosten und Folgeschäden trägt somit in den meisten Fällen die Gesamtgesellschaft.

Wir wollen das ändern, denn es geht auch anders:

Die Stadtverwaltung hat uns im Juni mitgeteilt, sie wolle mit der Prüfung einer Einführung einer Verpackungssteuer noch abwarten, weil keine Rechtssicherheit gegeben sei. Doch mittlerweile liegt die schriftliche Begründung zum Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 9 CN 1.22) vor, dass Kommunen mit einer Satzung eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen für „To-Go-Speisen und -Getränke“ erheben können. Rechtsicherheit ist

gegeben, da das BVerwK eine weitergehende Revision der Antragsgegnerin (Mc Donalds) zurückgewiesen hat (vgl.

<https://www.bverwg.de/240523U9CN1.22.0>).

Die Stadt hatte auch erklärt, es gebe in Tübingen noch keinerlei Praxiserfahrungen mit der Verpackungssteuer. Inzwischen zieht die Stadt Tübingen aber eine positive Bilanz. "Die Steuerungswirkung der Verpackungssteuer zeigt sich für uns vor allem an der deutlich gestiegenen Zahl der Betriebe in Tübingen, die jetzt Mehrweggeschirr anbieten", sagt die Sprecherin der Stadt, Claudia Salden. Die Beschäftigten der kommunalen Servicebetriebe, die die Mülleimer leeren, berichteten von "sichtbar weniger Verpackungsmüll aus Einwegverpackungen in und um die Mülleimer" (vgl.

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verpackungsmuell-tuebingen-einwegsteuer-100.html>).

Die wünschenswerte bundesweite Regelung ist in absehbarer Zeit leider nicht in Sicht, da erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass dies vom liberalen Koalitionspartner verzögert oder blockiert wird. Darum ist jetzt schnelles kommunales Handeln notwendig. Ein finanzielles Risiko ist für die Stadt nicht erkennbar, im Gegenteil ist unter dem Strich eher mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen. "Nach einer ersten groben Schätzung gehen wir von einem höheren sechsstelligen Betrag aus", berichtet die Sprecherin der Stadt Tübingen für die dortigen Einnahmen (vgl. ebd.).

Eine Verpackungssteuer hat den Nutzen einer Lenkungswirkung: Gewerbetreibende und Verbraucher\*innen sollen für die Kosten von Einwegverpackungen sensibilisiert werden. Es wird an die Eigenverantwortung des Einzelnen appelliert und die Motivation und Kostenabwägung, Mehrwegverpackungen zu nutzen, wird ins Bewusstsein gerufen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Relea-Linder

(Stellvertretend für die Fraktion)